

Beitragsordnung

Aktive Bürgergemeinschaft Schwieberdingen e.V. (ABG e.V.)

Für Änderungen der Beitragsordnungen sind Beschlüsse einer ordentlichen Mitgliederversammlung notwendig.

Die Beitragsordnung wurde an der Gründungsversammlung am 10. März 2014 erstmals beschlossen. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung am 9. März 2015 ermöglichten redaktionelle Korrekturen und Ergänzungen und eine Anpassung der Höhe des Beitrags.

§ 1. Höhe der Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt ab dem 01.01.2016 **15 Euro**.

(2) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2. Ermäßigung

(1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.

(2) Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich **6 Euro**.

(3) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

§ 3. Fälligkeit/Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig. Das Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

(2) Die Zahlung des Beitrages ist per Überweisung über das Konto der ABG e.V. möglich:
Die Bankverbindung der ABG e.V.:
VR Bank Asperg-Markgröningen eG
IBAN: **DE25 6046 2808 0672 8050 06**
BIC: **GENODES1AMT**

Bei der Überweisung ist der Name des Mitglieds anzugeben.

Der Beitrag kann beim Schatzmeister oder beim stellvertretenden Schatzmeister auch in bar entrichtet werden.

(3) Ein geänderter Beitrag tritt in voller Höhe im folgenden Geschäftsjahr in Kraft. Im aktuellen Geschäftsjahr kann auf freiwilliger Basis bereits der erhöhte Beitrag entrichtet werden.